

M-13460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

61101AB

7386/1-Pr 1/94

1994 -04- 28

zu 616613

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6166/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschober, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend illegale DDR-Geschäfte, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Laut Stasi-Protokollen beschloß im September 1988 das DDR-Politbüro die Errichtung einer Pulverfabrik zur Herstellung von Treibstoffen für Panzerabwehrlenkwaffen. Bei der Leipziger Herbstmesse wurde das "Objekt Gnaschwitz" mit dem Vorstandsdirektor der damals noch verstaatlichten Hirtenberger Munitionsfabrik, Heinz Träder, verhandelt. Gleichzeitig bat DDR-Staatssekretär Schalck-Golodowski den Sekretär des SED-Zentralkomitees, Günther Mittag, schriftlich: "Ich bitte um die Vollmacht, mit der Firma Hirtenberger Varianten für eine Umgehung von Embargo-Bestimmungen bzw. von Ausfuhrverboten der Republik Osterreich auszuarbeiten." 2 Monate später hatte die DDR-Führung bereits ein Angebot der Liechtensteiner Firma "Anstalt Cavendia", einer Tarnfirma der Firma Hirtenberger AG, am Tisch. 817 Millionen Schilling hätte die DDR für dieses Geschäft, das gegen das Kriegsmaterialien- und das Außenhandelsgesetz verstoßen hätte, bezahlen müssen. Beständiger Verhandlungspartner der DDR Militärs war bei diesen geplanten Geschäft der Hirtenberger Direktor Heinz Träder.

Seit wann liegen den Justizbehörden diese Informationen vor? Liegt den

Justizbehörden der gesamte Stasi-Akt über die Hirtenberger Geschäfte mit der DDR vor? Welche konkreten Verdachtsmomente ergeben sich daraus? Seit wann werden Ermittlungen in dieser Angelegenheit durchgeführt? In welchen Verfahrensstand befanden bzw. befinden sich welche Ermittlungen gegen welche Personen und Firmen? In welchen Fällen ist bereits Verjährung eingetreten? Wann werden welche Verfahren voraussichtlich abgeschlossen?

2. Unter diversen Stasi-Protokollen befinden sich auch belastende Geschäftspapiere zum abschlußreifen Technologietransfer der Steyerischen Spezialfahrzeuge GmbH. SSF in die DDR und die dabei inkludierte Modernisierung von 1000 Stück DDR-Schützenpanzern BTR 60. Trotz einer damit eventuell notwendigen Umgehung der Embargo-Bestimmungen hatte der nun bereits pensionierte Direktor der SSF Dr. Richard B. in den Jahren 1987 bis 1989 dieses 300 Millionen Schilling Geschäft eingefädelt. Durch den Fall der Mauer und damit des DDR-Regimes kam das Geschäft allersings nicht mehr zustande.

Liegen diese entsprechenden Informationen den Justizbehörden vor? Wenn ja, seit wann liegen welche Informationen im Zusammenhang mit Steyr-Geschäften mit der DDR vor? Welche Ermittlungen ergaben sich daraus? Welche Ermittlungen wurden hingegen gegen welche Personen und Firmen durchgeführt? In welchen Verfahrensstand befinden sich diese Ermittlungen?

3. Die Wiener Firma "Scorpion" wollte 1988 ein besonders brisantes Hafengeschäft über Österreich abwickeln: Scorpion Direktor Constantin D. hatte der DDR die Lieferung von 20 amerikanischen Stinger-Luftabwehr-Raketen angeboten. Für die in Wien vorhandene Spezifikation hätte die DDR pro Stück 480.000 US-Dollar an Constantin D. zahlen sollen.

Wurden in diesem Zusammenhang Erhebungen der Justiz durchgeführt? Seit wann liegen den Justizbehörden in diesem Zusammenhang welche Informationen vor? In welchen Verfahrensstand befinden sich die entsprechenden Ermittlungen?

- 4. Aus den Stasi-Protokollen sind auch Geschäfte der Salzburger Firma K. Aus dem Jahr 1984 wurde mit DDR-Agenden über die Lieferung von 100 000 Zeitzündern und 80-mm-Granaten, 150 000 Zündern für 105-mm-Panzergranaten und 350 Millionen Zündhütchen für 7,62-mm-Nato-Munition für den Iran verhandelt. Welche Informationen liegen dem Justizministerium über diese Transaktion vor? Welche Erhebungen wurden seitens der Justiz in diesem Zusammenhang wann durchgeführt? In welchen Verfahrensstand befinden sich die entsprechenden Ermittlungen?
- 5. Welche weiteren Justizermittlungen ergaben sich im Zusammenhang mit DDR-Geschäften? Welche konkreten Informationen lagen diesen Ermittlungen zugrunde? In welchen Verfahren gegen welche Personen und welche Institutionen richteten sich jeweils diese Ermittlungen? In welchen Verfahrensstand befinden sich die jweiligen Ermittlungen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Zunächst verweise ich auf meine Antwort vom 8.4.1994 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut Moser und Partner zum selben Thema (Zahl 6107/J-NR/1994). In Ergänzung hiezu teile ich mit, daß der Staatsanwaltschaft Wien Ablichtungen aus den DDR-Akten im Mai 1992 zugekommen sind. Diese Unterlagen wurden, soweit sie die Firma Hirtenberger Aktiengesellschaft und mit dieser koperierende Firmen betreffen, in der Folge an das Kreisgericht Wiener Neustadt zur Einbeziehung in ein dort anhängiges Verfahren gegen H.T. übermittelt.

Ob es sich bei den nunmehr beim Landesgericht Wiener Neustadt befindlichen Ablichtungen um den "gesamten Stasi-Akt über die Hirtenberger-Geschäfte mit der DDR" handelt, ist unbekannt. Zur Beischaffung weiterer Unterlagen bzw. einem Versuch hiezu hat sich die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt in dem noch nicht abgeschlossenen Verfahren bisher nicht veranlaßt gesehen.

Ą,

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich unter anderem der Verdacht des mehrfach unerlaubten Exports von Kriegsmaterial in die DDR, somit eines nach § 7 Abs. 1 KriegsmatG strafbaren Verhaltens. Gerichtliche Erhebungen sind diesbezüglich seit Oktober 1992 beim Landesgericht Wiener Neustadt gegen den ehemaligen Vorstandsdirektor der Hirtenberger Aktiengesellschaft H.T. wegen § 7 Abs. 1 KriegsmatG anhängig. Der Abschluß dieser Erhebungen ist noch nicht absehbar; derzeit sind die Sicherheitsbehörden mit Erhebungen beauftragt.

Im Verfahren gegen den weiteren ehemaligen Vorstandsdirektor Dr. H.Ch.S. hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt wegen inzwischen eingetretener Verjährung am 1.7.1993 die Einstellungserklärung abgegeben.

Soweit in den - die geplante Errichtung einer Raketentreibstoff produzierenden Anlage betreffenden - Unterlagen der DDR mit der Firma Hirtenberger kooperierende Firmen (BOWAS, Continental und INGRA) genannt wurden, hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt im Jänner 1993 hinsichtlich der jeweiligen Verantwortlichen die Einstellungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben.

Zu 2:

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, sind der Staatsanwaltschaft Wien im Mai 1992 Ablichtungen aus DDR-Akten zugekommen. Darunter befinden sich auch solche, die den gegenständlichen Sachverhalt betreffen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 11.9.1992 beim Untersuchungsrichter bezüglich des gegenständlichen Verdachtes und auch anderer Vorwürfe gegenüber der Firma Steyr-Daimler-Puch AG im Rahmen von Vorerhebungen folgende Anträge gestellt:

Beischaffung von Firmenbuchauszügen betreffend die Firma "Steyr-Daimler-Puch - Spezialfahrzeuge AG", die Ausforschung und Vernehmung sämtlicher Verantwortlicher dieser Firma, eine Anfrage an das Bundesministerium für Inneres, ob im Zusammenhang mit dem aktenkundigen Geschäftsfall Anträge auf Ausfuhrbewilligungen nach dem Kriegsmaterialgesetz durch die Firma "Steyr-Daimler-Puch - Spezialfahrzeuge AG" gestellt bzw. solche Bewilligungen erteilt wurden, eine Anfrage an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, ob im Zusammenhang mit dem

PARL 7385 (Pr1)

aktenkundigen Geschäftsfall Anträge auf Ausfuhrbewilligungen nach dem Außenhandelsgesetz durch Organe der Firma "Steyr-Daimler-Puch - Spezialfahrzeuge AG" gestellt bzw. solche Bewilligungen auch erteilt wurden, eine Anfrage an den Journalisten Dr. N.N., ob ihm bezüglich des aktenkundigen Geschäftsfalles weitere Unterlagen zur Verfügung stehen, gegebenenfalls Beischaffung allfälliger weiterer bezughabender Unterlagen des "Schalck-Untersuchungsausschusses" aus Deutschland.

Die Ermittlungen wurden gegen den (seinerzeit) verantwortlichen Direktor und Prokuristen der Firma "Steyr-Daimler-Puch - Spezialfahrzeuge AG", Ing. Dkfm. Dr. Richard B., und gegen drei mit diesem Geschäftsfall befaßte Mitarbeiter der genannten Firma geführt. Nach dem Vorliegen der wesentlichen Ermittlungsergebnisse hat die Staatsanwaltschaft Wien am 7.3.1994 einen Vorhabensbericht vorgelegt, in dem sie mangels Nachweises eines strafbaren Verhaltens die Abgabe der Einstellungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO gegenüber dem Untersuchungsrichter vorgeschlagen hat. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat diesen Bericht dem Bundesministerium für Justiz mit dem Beifügen vorgelegt, daß sie beabsichtige, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien zu genehmigen. Das übereinstimmende Vorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden ist mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 21.3.1994 zur Kenntnis genommen worden.

Mit diesem Erlaß wurde auch das übereinstimmende Einstellungsvorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden bezüglich der Lieferung eines Gewehrlaufmeß-Systems im Jahre 1988 in die DDR durch Verantwortliche der Firma "Steyr-Daimler-Puch -Wälzlager AG" mangels eines strafrechtlich relevanten Verhaltens zur Kenntnis genommen.

Zu 3:

In der Anfrage wird ausgeführt, daß Constantin D. ein Waffengeschäft über Österreich habe abwickeln wollen. Die beim Landesgericht für Strafsachen Wien in diesem Zusammenhang durchgeführten gerichtlichen Vorerhebungen haben jedoch keine konkreten Hinweise darauf ergeben, daß das in der Anfrage genannte Kriegsmaterial - soferne es überhaupt zum bestrittenen Geschäftsabschluß gekommen ist - österreichisches Bundesgebiet berührt haben könnte. Eine gesetzwidrige Ein-, Aus- oder PARL 7386 (Pr1)

Durchfuhr von Kriegsmaterial war somit nicht erweislich, weshalb hinsichtlich dieser - sich aus Akten der ehemaligen DDR, die dem Schalck-Untersuchungsausschuß in Deutschland zugrundelagen, ergebenden - Anschuldigungen die Staatsanwaltschaft Wien gegenüber dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien am 20.7.1993 die Einstellungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben hat.

Zu 4:

Aus den bereits mehrfach zitierten Aktenteilen ist ersichtlich, daß zwischen der Firma K. und einer DDR-Firma am 15.4.1992 ein Vertrag über die Lieferung von Zündkapseln abgeschlossen worden war, der jedoch in der Folge storniert worden ist. Aus den Unterlagen ist weiters zu ersehen, daß sich die DDR-Firma im Jahre 1984 bemüht hatte, die Geschäftsbeziehungen mit der Firma K. zu reaktivieren und an der Lieferung elektrischer Zündkapseln, von Verzögerungselementen für elektrische Hohlladungszünder, Zündhütchen, elektrischen Zündkapseln für Panzergranaten sowie mechanischen Zeitzündern für Werfer-Leuchtgranaten Interesse zeigte. Hinweise für einen tatsächlichen Geschäftsabschluß und Transaktionen ergeben sich aus den Unterlagen aber nicht. Da die aus den Aktenkopien hervorgehenden geschäftlichen Kontakte demnach in den Jahren 1982 bzw. 1984 stattgefunden hatten und selbst im Falle erfolgter Geschäftsabwicklung der Strafaufhebungsgrund der Verjährung vorläge, ist der Verantwortliche der Firma K. betreffende Sachverhalt von der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht aufgegriffen worden.

Zu 5:

In dem zu 2 erwähnten Verfahren wurde auch der Verdacht der Lieferung bzw. Vermittlung von 60 mm-Werfergranaten aus Südkorea in den kriegführenden Iran und die Vermittlung von weiteren illegalen Waffenlieferungen durch eine Firma R. KG behandelt. Auch diesbezüglich ist das beabsichtigte Einstellungsvorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden mangels eines nachweisbaren strafbaren Verhaltens mit dem oben erwähnten Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 21.3.1994 zur Kenntnis genommen worden.

Hinsichtlich weiterer in den vorhandenen Ablichtungen von Unterlagen der DDR genannter Firmen haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden mangels einer sich aus den Unterlagen ergebenden konkreten Verdachtslage von einer Antragstellung abgesehen.

Im übrigen verweise ich auf meine Anfragebeantwotung vom 9.3.1993 zur Zahl 4135/J-NR/1992. Das dort zu den Punkten 1 und 2 genannte Verfahren gegen Michael W. ist weiterhin gemäß § 412 StPO abgebrochen. Im Verfahren gegen Dr. Günter F. u.a. sind aktuelle Erhebungen in Österreich nicht ausständig. Allerdings werden in Deutschland Erhebungen geführt. Im Verfahren gegen Rudolfine S. u.a. sind die gerichtlichen Vorerhebungen noch anhängig.

27. April 1994